

Die Schulen von Neuenegg im Wandel der Zeit (Teil 2)

Hans Beyeler

und Naturkundebücher sowie Schreibvorlagen) anstandslos gestattet, aber die Einführung der Sommerschule stieß auf Widerstand. Nicht einmal die Hälfte der geforderten 15 Wochen war genehm, die Gemeindeversammlung entschied sich mit 45 : 8 Stimmen für sechs.

Statthalter Wehren von Laupen sah sich schon 1836 genötigt, an einer Sitzung der Schulkommission teilzunehmen, um «eine bessere Durchführung des Schulgesetzes zu erwirken». Ein Jahr später rügte er wiederum den schlechten Schulbesuch und schrieb am Schlusse seiner Beschwerde wörtlich:

«Ich möchte der Schulbehörde die Wichtigkeit ihrer Aufgabe zu Gemüthe führen und sie ermahnet haben, an dem schönen Werke: ‚die Kinder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen‘ mit Freuden theilzunehmen und stets zu bedenken, daß nur ein aufgeklärtes Volk auch ein freies Volk sein kann.»

Ja, die Aufsichtsbeamten hatten gut reden! Schulkommission und Lehrerschaft mußten aber gegen die Beharrlichkeit der Bevölkerung ankämpfen, und der war nur schwer beizukommen. Was Bestand haben soll, muß in Gottes Namen erdauert werden. Mit schönen Worten war die große Masse nicht zu begeistern. Sie mußte vorerst überzeugt werden, daß die neue Einrichtung gut war; sie wollte Gegenwerte sehen, nicht nur säen, auch ernten, profitieren.

Fleißig legten die vier Lehrer, von denen zwei in Hofwil, einer in Burgdorf und der älteste in einer nicht genannten Privatanstalt ausgebildet worden waren, ihre Unterrichtspläne vor. Die verlangten Rapporte gingen vorschriftsgemäß an den Schulkommissär ab, Bewerberexamen wurden abgehalten und der an Gutpunkten höchste Kandidat gewählt. Man nahm sich der Sache nach Möglichkeit an. Allerdings fühlte sich die Schulkommission manchmal schier zwischen Hammer und Amboß. Auf der einen Seite die Forderungen der Vorgesetzten, auf der andern die widerstrebenden Eltern — es war sicher nicht leicht, gangbare Wege zu beschreiten und den Druck von oben und unten auszugleichen.

Neben dem Unterricht mußten die Lehrer auch Kinderlehre halten, jeden vierten Sonntag in der Kirche vorlesen und vorsingen, in ihren Bezirken die Leichengebete übernehmen sowie die Schullokale heizen und reinigen. Wenn der Schulbesuch befriedigte, haperte es wieder mit den Lehrkräften. So wurde 1852 die Erziehungsdirektion ersucht, Lehrer Dellsperger auf dem Bramberg abzubrufen, weil er zu wiederholten Malen wegen Diebstahl Gefängnisstrafen absitzen mußte.

In den sechziger Jahren scheint die Besetzung der Lehrstellen befriedigt zu haben, wie aus einem Schreiben der Schulkommission an den Gemeinderat hervorgeht. Es heißt da u. a.: «Die Schulen sind nunmehr in einer Weise besetzt, daß die Gemeinde angesichts des Besoldungsminimums zufrieden sein darf. Sollen aber Lehrer und Lehrerinnen ihren Beruf mit Freuden ausüben, so müssen ihnen Lehrmittel zur Verfügung stehen. Soll die Schulkommission mit Freuden ihres Amtes walten, so bedarf sie der Unterstützung der Gemeindebehörden und sollte nicht nur mit den unerfreulichen Geschäften der richterlichen Anzeigen zu tun haben.»

Noch bis zur Jahrhundertwende maß man den Examen viel größere Bedeutung zu als heute. 1871 prüfte der damalige Pfarrer Staufer nicht weniger als zehn Fächer, nämlich Religion, Aufsatz, Rechnen, Naturkunde, Geographie, Memorieren, Lesen, Zeichnen, Schreiben und Singen, und am Schulfest hatten die Oberklassen zwei Lieder zu singen.

1894 erlebte das Primarschulgesetz bereits seine fünfte Auflage. Der Handarbeits- und Fortbildungsschulunterricht waren inzwischen eingeführt und obligatorisch erklärt und die Lehrer vom Kirchendienst befreit worden. Schlußendlich bildete sich 1908 ein Initiativkomitee zwecks Gründung einer Sekundarschule. Im folgenden Jahre, gegenüber andern Orten also reichlich spät, wurde der Unterricht an zwei Klassen aufgenommen. Welche Verbesserungen seither noch eingeführt worden sind und ob heute die Schule allen Anforderungen gerecht wird, das zu prüfen sei dem Leser überlassen.

Die Schule im Spiegel der Absenzen

Die Klagen über unentschuldigtes Fernbleiben der Kinder von der Schule ziehen sich wie ein roter Faden über Jahrhunderte durch alle Protokolle. Manch harter Kampf mußte ausgefochten werden, ohne daß sich eine wesentliche Besserung

einstellte. Die Eltern wollten und konnten es einfach nicht verstehen, daß zur Arbeit taugliche Kinder zur Schule geschickt werden sollten und man für diese «Strafe» noch Geld entrichten mußte. Was der Student Rudolf Holzer 1779 im Amte Laupen feststellte, entspricht ohne weiteres den Tatsachen und hatte allgemeine Gültigkeit: «Sobald die Kinder gehen können, werden sie zur Schule geschickt. Sobald sie arbeitsfähig sind, ihr wieder entzogen.»

Aber schon lange vorher waren die Verhältnisse ähnlich, oder noch schlimmer. Wie oft mußte sich im 17. Jahrhundert das Chorgericht damit befassen und Fehlbare zitieren, oder «den Wybel von Huß zu Huß gahn lassen», um den «Hußvätern zu befelchen, daß sie ihre Kinder zur Schul haltind», Mahnungen aussprechen und Bußen fällen. Auch in Laupen, um nur den nächstliegenden Vergleich heranzuziehen, herrschte die gleiche Kalamität: «1720 den 17. novembris ward von mir (dem Pfarrer) angebracht, wie daß Ettwelche Eltern ihre Kinder unfleißig in die Schul schickind. Ward erckent, daß Selbige ohne schonen vor Chorgericht sollind citirt werden. Und daß man solche mit geltt-straffen ansehen solle. Solche bueußen aber sollind nicht in die chor-gricht-büchs gelegt, sondern angewendet werden, zum nutzen der armen der Gemeind.»

1833 wurden in Neuenegg rund $\frac{3}{4}$ unentschuldigte Absenzen gestattet und auf $7\frac{1}{2}$ Wochen Sommerschule minimal zwölf Anwesenheiten verlangt. Wie aus dem ersten Jahresrapport hervorgeht, waren in der ganzen Gemeinde durchschnittlich elf volle Tage Absenzen pro Kind zu verzeichnen. Dennoch fand man, daß sich die ungewohnte Sommerschule noch recht gut «angelassen» habe. Allein, schon am 17. Juni 1836 berief Statthalter Wehren eine Sitzung der Schulkommission ein in der Absicht, «eine bessere Befolgung des Schulgesetzes zu bewirken». Veranlassung dazu gab ein Schreiben des Erziehungsdepartementes, welches «mit Bedauern vernommen, daß die Schulen zu Neuenegg theilweise höchst nachlässig oder gar nicht besucht werden und auch die Mitglieder der Schulkommission die Sitzungen nicht alle fleißig besuchen».

Wehren empfahl, «die Schulrödel gehörig zu prüfen, die saumseligen Hausväter zur Verantwortung zu ziehen» und falls die Entschuldigungsgründe (deren aber alle Eltern genügend vorrätig hatten) nicht hinreichend wären, «nach fruchtloser Warnung dieselben dem Polizeirichter zur Bestrafung zu überweisen».

Die folgenden Protokolle strotzen geradezu von den Namen der vor der Kommission erschienenen Eltern und Pflegeeltern. Alles Zusprechen, Mahnen und Drohen half nichts, was Pfarrer Bähler zu einem Schreiben an das Statthalteramt veranlaßte, worin er seiner Meinung über die Ursache der Kalamität unverhohlen Ausdruck gibt:

«Wir sind überzeugt, das bestehende Schulgesetz werde von Jahr zu Jahr unausführbarer; es war es schon im Anfang (Uebergangsordnung); besser keine Gesetze als solche, die weder gehalten werden, noch gehalten werden können. Der Schulbesuch im November (Zeit des Dreschens) lieferte gleich unerfreuliche Resultate wie derjenige im Sommer. Wesentlich über einen Viertel der Schulzeit sind unentschuldig von der Schule ausgeblieben:

vom Landstuhl	58	Kinder von	170
von Neuenegg	50	»	» 124
vom Bramberg	86	»	» 127
von der Süri	13	»	» 68

Wie soll sich auch die Schulkommission behelfen? 207 Fehlbare kann man doch nicht wohl beschicken, anzeigen. Das Uebel liegt tiefer. Im Gesetz. Wir beschränkten uns darauf, die nie oder nur zwei- bis dreimal in die Schule gekommen, vor nächste Sitzung zu zitieren.

Dieser Rapport... diene zum Beweise, daß die Schulkommission nicht schläft, aber nicht vermöge, Unmögliches möglich und ein unpopuläres Gesetz populär zu machen.»

Der einzige Beteiligte, der von dieser Nachlässigkeit profitierte, war ohne Zweifel der Lehrer. Was hätte beispielsweise der Landstuhlschulmeister anfangen sollen, wenn alle 170 schulpflichtigen Kinder erschienen wären? Dem Verfasser graust davor, wenn er sich die im Verhältnis zur Schülerzahl ausnehmend kleinen Schulstuben vorstellt; denn nebenbei sei bemerkt, daß die erste zweiteilige Klasse erst 1845 in Neuenegg

eröffnet wurde. Dabei gab es im Bernbiet Ortschaften, wo zwei-, ja sogar dreihundert Kinder schulpflichtig gewesen wären.

Am 20. November teilte Pfarrer Bähler der Schulkommision mit: «Ich habe gestern auf dem Bramberg Nachmittags gar keine Schule angetroffen, weil von 120 Kindern nur zwei gekommen seien. Vorige Woche und diese sind jeweilen Nachmittags zwei Kinder erschienen, einmal gar keines, und des Morgens auch nicht mehr als 5 oder 6... Ich weiß nicht, was fünf Lehrer mit erhöhten Besoldungen nützen, statt der frühern zwei!»

Im folgenden Jahre mußten neuerdings 53 Hausväter zitiert werden. 1848 wurde ein Unverbesserlicher gar zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt, und 1857 fehlten wiederum 124 Kinder über einen Viertel. Das scheint uns heute fast ungreiflich. Der Verfasser weiß aber noch von seiner Großmutter, die um diese Zeit zur Schule ging, daß sie manchmal erst nach Neujahr den Unterricht hat besuchen können, weil sie vorher wegen Störendreschen einfach nicht abkömmlich war. Bekanntlich mußte damals alles Getreide geflegelt werden, und wer das Flegeldreschen noch erlebte, kann füglich ermesen, wie froh man über jede Arbeitskraft war. Dieses eine Beispiel zeigt deutlich, daß man eben die Erscheinungen der Vergangenheit nicht immer nach den Verhältnissen der Gegenwart bewerten darf.

Von den sechziger Jahren hinweg werden die Eintragungen über unfleißigen Schulbesuch immer seltener, und heute kommen Anzeigen — die Fortbildungsschule ausgenommen — überhaupt kaum mehr vor.

Die soziale Not des Lehrerstandes

Kaum ein Beruf war durch die Jahrhunderte hindurch so verpönt und schlecht bezahlt wie der des Lehrers. Niemand bildete so die Zielscheibe des Spottes und der Verachtung wie der Schulmeister. Von allen und jedem mußte er sich angeifern lassen, wenn jemand seiner Verärgerung über die Schule Ausdruck geben wollte. Die Geschichte des Lehrerstandes ist in bezug auf seine soziale Lage bis fast in die Gegenwart hinein eine einzige Tragödie, und man lese nur, wer es nicht schon getan hat, zur Illustration Gotthelfs «Leiden und Freuden eines Schulmeisters».

Aus den ärmsten Hütten stammten sie und waren gezwungen, irgendein Handwerk auszuüben, nur um der bittersten leiblichen Not begegnen zu können. Die Entwicklung des Schulwesens ging nicht zuletzt so langsam vor sich, weil man vergaß, die Lehrer anständig zu besolden und das soziale Problem eines ganzen Berufsstandes völlig außer acht ließ. Und dennoch haben sie standgehalten, getragen zum Teil durch einen Idealismus, der nie Früchte trug. Auch die Tatsache, daß viele unter ihnen, vom ewigen Kampfe zermürbt, sich im Leben nie so recht zurechtfinden und straukelten, ändert nichts an dieser Feststellung.

Die zahlreichen Dokumente, die wir dem Leser vorlegen, stammen zum kleinsten Teile von den Betroffenen selbst. Geduldig haben die meisten ihre Bürde getragen und ihr Los als eine Fügung des Schicksals empfunden. Darum verneigen wir uns heute in Ehrfurcht vor unsern ehemaligen Berufskollegen und wissen ihnen Dank für alles, was sie trotzdem für die Volksbildung getan haben.

Schon die ersten namentlichen Erwähnungen handeln irgendwie von der Armut und Rechtlosigkeit der Lehrer. So muß das Chorgericht schon 1655 den Schulmeister in Schutz nehmen, als ihm — statt des Lohnes — «trotziger bescheidt» gegeben und er mit «schändlichen unchristlichen Worten» angefahren wurde. Aus dem Jahre 1677 vernehmen wir weiter:

«Peter Stöckli, der Kilchmeier (als ich, der Predicant, ihme befohlen, er solle dem Schulmeister anfangen etwas an synen lohn geben) hat sich geweigeret, dem bättelvogel synen lohn ußrichten.» Stöckli erklärte nämlich, er wolle zuerst die Gemeinde fragen, worauf ihm der Pfarrherr Hans Franz Schnell entgegnete: «... die Oberkeit habe es der gmeind befohlen, der und nicht der gmein müsse man folgen. Und wenn ers nicht tue, sei er seines amptes entsetzt aus Ungehorsam wider die Oberkeit.» Danach hat der Kilchmeier «umb verzeichung bätten».

«1677 hat Müller Hans Jaggi den Schulmeister Hans Fasnacht im Wirtshaus übel geschlagen.»

Im Jahre 1678 ist Peter Freiburghaus, der Chorrichter und Weibel, einmal betrunken im Wirtshaus und zerzt den Schulmeister Schwendimann am Boden herum, «daß der Stuhl umbfallt und er den Kopf ufschlacht... und jemehr der ander um fryd bätten, destomehr der Weibel gelestert und nit nachlassen, bis er hindersich über die Näbentürschwelen gfallen und alle viere obsich kehrt».

«1679. Joseph Fryburghaus, der alt Kilchmeier, hat sich geweigeret, dem Schulmeister Christen Flüman seyn Schullohn zu geben: Ist ermahnet worden, er solle dem Sch. sein Löhnli vollends geben nach unser gnädigen Herren Schulordnung.» Da auch diese Ermahnungen fruchtlos blieben, wurde der Handel zur Erledigung an das Oberchorgericht in Bern überwiesen.

«1687. Vincenz Weyß, der weiland hier Schulmeister gsin, hat sich angemeldet, er wolle den Rest Vorsinglohn.» Er habe zwanzigmal vorgesungen und 44 Batzen erhalten, «sei ihm aber für den tag 4 Batzen geordnet worden». Auf sein Begehren wurde aber nicht eingetreten und ihm geantwortet, er habe «liederlich Schul ghalten und viel versäumt».

1749 betrank sich der Schulmeister am Examen und wurde deshalb vor Chorgericht zitiert. «Ist ihme wegen seiner Armuth mit der geltbuß verschonet worden.»

Wenn schon die Seckelmeister, die nach Bedarf Schultelle einzogen, sich so bockbeinig stellten, dann war es noch weit schlimmer, wo die Lehrer ihren Lohn von Haus zu Haus selber einziehen mußten. Wie viele von ihnen mit Schimpf und Schande wie räudige Hunde fortgejagt wurden, ist nirgends aufgezeichnet.

1677 betrug der Lohn für die Winterschule in Laupen 10 Kronen nebst freier Wohnung, Holz und Land. 30 Jahre später wurde hier der Barlohn verdoppelt. In einem Pfarrbericht von 1764 steht vom armen Schulmeister in der Dicki zu lesen, daß er «mit 5 Kindern beladen, davon 4 noch Schulkinder sind, und vor seine Schuhl-arbeit, mit der er den ganzen Winter, und den Sommer hindurch wochentlich einen halben Tag zubringet, ist seine ganze Besoldung mehr nicht als 15 Kronen, dazu genießet er keine Wohnung in dem Schulhauß, kein Garten noch anderen Herd, auch kein Holz».

Wie aus dem Schulurbar von Neuenegg hervorgeht, war die Besoldung der beiden Lehrer auf dem Bramberg und in Neuenegg um etwas besser:

«Bis 1773 wahre die Besoldung nebst freyer Bwohnung und Benutzung des Erdrichs (1 Jucharte) alljährlich 16 Kronen, welches ihnen bey Ausgang der Winterschulen zu end merz oder anfang april bezalt worden ist. Von da an wurden die Besoldungen der Schullehrer erhöht und verbessert auf jährlich jedem 20 Kronen und drey Klafter danigs Holz für jedem zum eigenen gebrauch.»

1779 schrieb der schon erwähnte Rudolf Holzer: «Die Schulmeister entstammen den ärmsten Hütten. Was kann man von jemandem fordern, der jährlich 20. Kronen Besoldung hat? Wie ist das Gutes möglich?» Zum bessern Verständnis dieser Feststellung sei noch beigefügt, daß ein Knecht im besten Alter 30—40 Kronen verdiente; Kost und Logis selbstverständlich dazu.

Trotzdem die Pfarrherren gelegentlich auch den Aufsichtsbeamten hervorkehrten, kann zu ihrer Ehre doch festgestellt werden, daß sie sich vielfach für ein würdigeres Dasein und eine bessere Entlohnung der Lehrer einsetzten. Dies geht aus einem Brief des Lenker Pfarrers Lauterburg deutlich hervor:

«Der Schulmeister (der größten Schule) hatte bis zum vorigen Jahre (1788) 19 Kronen Besoldung, und kann die Schule im Gmeind-Schulhaus halten. Die andern hatten 12—14 Kronen Besoldung und müssen ihre eigenen Häuser zum Schulhalten hergeben, oder andere auf ihre Unkosten miethen. Für diesen so geringen Sold hatten sie 16 bis 20 Wochen täglich 4 bis 5 Stunden Schule. Hir will ich nur das Einige sagen: So lange die Besoldung der Schullehrer so elend ist, daß sie sich durch den ganzen Winter mit dem Schulhalten kaum für einen Rock und ein Paar Schuh verdienen, wer kann da hoffen, daß man Lehrer in die Schule werde stellen können, mit denen man fortkommen kann, wenn man Verbesserungen vornehmen und Aenderungen treffen will.»

Ja, der dortige Amtsverweser Major Wyß stiftete sogar «aus eigenem Sekel jedem Schulmeister des Amtes ein Neujahrgeschenk von 3 Kronen».

Als Minister Stapfer 1799 seine Erhebungen über das Schul-

wesen machte, bekam er Zuschriften, welche die damalige Besoldungsmisere sehr drastisch schildern. Einige seien deshalb wiedergegeben:

«Auf dem Lande ist kein einziger, der auch nur kümmerlich von seiner Besoldung leben könnte. (Man stelle sich das vor!) Wie soll sich ein Mann mit Kopf und Herz seinen Schulkindern widmen, wenn er allzusehr mit Nahrungssorgen gedrückt wird. Es ist schlechterdings unmöglich!»

«Der Schulmeister wüßte die Kinder mehr zu fördern, wenn er nicht täglich zum Weben gezwungen wäre... Die Besoldungen sind so gering, daß man keine tüchtigen Schulmeister findet.»

Oder: «Ein Jeder Verständiger lerer kan Sälbst Ein Sähen, wie gering der lohn Gägen Seine große Mühe und schwäre Arbeit ist.»

Klingt das folgende zeitgenössische Urteil nicht geradezu wie Hohn und Spott?

«Wie ist der Lehrer in den Augen vieler Eltern und Kindern angesehen? — Gewiß nicht viel mehr als ein Hirth der Schweine!»

Schule und Handwerk mußten einander im Broterwerb ergänzen. Von 414 bernischen Lehrern waren 170 im Nebenberuf Landwirte (im Amt Laupen 7), 56 Weber und Spinner (2), 25 Schneider (4), 22 Schuster (2), 17 Schreiner und Glaser und 13 Zimmerleute. Unter ihnen befanden sich Männer jeden Alters, vom Jüngling bis zum Greis. In bezug auf die Schulführung wurden 30 als recht (sehr) gut bezeichnet, 111 als gut, 102 als ziemlich gut, 79 als mittel und 35 als sehr mittel.

In Gründlischwand war der Schulmeister bei der Bevölkerung verhaßt, weil er Weib und Kind täglich zum Betteln ausschickte. Aus dem gleichen Grunde waren sicher auch andere unbeliebt. Die Bettelei nahm zu dieser Zeit oft Formen an, daß die Bauernbuben regelrechte Jagden veranstalteten, um das herumlungernde Gesindel über die Gemeindegrenzen zu schieben.

Wie der nachstehenden Photokopie aus dem Schularbar zu entnehmen ist, kamen die Neuenegger Schulmeister 1809, einschließlich der Naturalien, auf eine Besoldung von 51 Kronen 5 Batzen.

«Zu bestreitung dieser Ausgaben, weil keine wirklichen Fonds vorhanden sind, wird alljährlich im Monat Merz durch den jehweiligen Kirchmeier eine Täll erhoben, welche man Schulgeld heißt, und in der ganzen Gemeind von Liegenschaftsbesizern und Capitalisten genomen wird. Die Reparationen an denen Gebäuden, und Zäunen um das Erdrich werden ebenfalls von diesen unter aufsicht des Gemeind-Raths besorgt.

Geschrieben im Wintermonat 1809 auf Befehl des Gemeinderaths zu Neuenegg. Durch Bendicht Freyburghaus, auf der Flüh, Gemeind-Schreiber.»

Die Lehrer waren verpflichtet wie folgt Schule zu halten: vom 1. November bis 13. Januar täglich von 9—11 und von 1—3 Uhr

vom 15. Januar bis 15. Februar täglich von 9—11 und von 1—3½ Uhr

vom 15. Februar bis 25. März täglich von 8—11 und von 1—4 Uhr.

Mit Beginn des Jahres 1815 setzte der Gemeinderat die Barbesoldung abermals um 5 Kronen hinauf, da die Schulkinder «sich immer beträchtlich vermehren und dem Schulmeister beschwerlicher sind. Jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie an den Leicheabdankungen nichts mehr fordern sollen.»

Das war nämlich bisher auch eine der kleinen Nebeneinnahmen, und noch lange nachher sprach es sich herum, daß die Leichengebete der Schulmeister immer je nach Bezahlung ausgefallen seien.

Vier Jahre später wurde jeder nicht Telle bezahlender Hintersasse verpflichtet, für das erste Kind 5 Batzen und für jedes weitere 2 Batzen 2 Kreuzer mehr pro Winter zu bezahlen, wobei das Verpflichteten ohne Zweifel viel leichter war als nachher das Einziehen.

1826 bezogen die Lehrer 30 Kronen Barlohn für die Erteilung des Unterrichtes von Martini bis Mariä Verkündigung (25. März). Dazu kamen noch einige Tage Sommerschule und die Verpflichtung, im eigenen Bezirke die Leichengebete zu halten, der Reihe nach in der Kirche vorzulesen und vorzusingen sowie im Winter für die Kinderlehre sich zur Verfügung zu stellen.

Befehl des Schullehrers?

Die selbe besetzt.

Die zu jeder Besetzung der Pflanzschulreie bestimmt und benützung der Pflanzschulreie, kom. gesetzlich auf 24.

Die zu den Klassen derjenigen Schulreie — 7. 8. 9.

Die in diesen Klassen auf den Schulreie — 20.

Die 5. 1. 5.

Die in diesen Klassen auf den Schulreie — 5. 1. 5.

Die in diesen Klassen auf den Schulreie — 10. 2. 10.

*Die besetzung dieser Ausgaben bei den
wirklichen Fonds vorhanden sind, wird alljährlich
im Monat Merz durch den jehweiligen Kirchmeier
des Gemeind eine Täll erhoben, welche man*

Schularbar von Neuenegg

Mit der Obligatorischerklärung des Unterrichtes in den dreißiger Jahren mußten zwangsläufig auch die Besoldungen der Lehrer gesetzlich geregelt und die Anteile des Staates und der Gemeinden ermittelt werden. Aus den Erhebungen zum Besoldungsdekret von 1835 ist ersichtlich, daß 478 Lehrer ein Gehalt von unter 150 L (1 Livre = 1 alter Franken = 10 Batzen = 2/3 Kronen) bezogen, 194 ein solches von 150—200 L, 138 zwischen 200 und 250 L und über 250 L nur 17 Schulmeister.

1845 erhielten in Neuenegg die Oberlehrer 215 L, die Unterlehrer aber nur 116 L; sieben Jahre später 310 und 168 L. Das hatte einen ewigen Wechsel der Unterlehrer zur Folge. Das kam und ging wie vor einem Bienenhaus, wie aus dem im Anhang wiedergegebenen Verzeichnis deutlich ersichtlich ist. 1855 baten die Unterlehrer Knopf und Kramer um Gehaltserhöhung, weil es ihnen schlechterdings nicht möglich sei, sich anständig zu kleiden und zu nähren. Die Schulkommission empfahl das Gesuch mit dem Hinweis, daß der ewige Wechsel der Schule nicht zum Nutzen gereiche und ersuchte um Erhöhung des Barlohnes auf 100 Fr. Der Gemeinderat hingegen trat nicht auf das Begehren ein mit der Begründung, unter der Teuerung hätten alle zu leiden.

Mitte der fünfziger Jahre rekrutierten sich immer noch 90 Prozent der Lehrer aus den ärmsten Bevölkerungskreisen. Als im Jahre 1857 Schulinspektor Egger (sogar dieser Inspektionsdrache hatte mehr Herz im Leibe als unsere Gemeindebehörde) eine Besoldungserhöhung von 40 Fr. für die Unterlehrer beantragte anlässlich einer Stellenausschreibung, fuhren die Gemeindeväter fast aus der Haut. Großrat Freyburghaus lehnte strikte ab, und sein Kollege Herren fand das Ansuchen Eggers geradezu schandhaft. Immerhin beschloß man, die Ansätze zu überprüfen und fand dabei heraus, daß die Gemeinde Neuenegg um eben diesen Betrag unter dem gesetzlichen Minimum stand.

1859 bezahlte St. Immer mit 1780 Fr. den höchsten Barlohn im Kanton, eine Oberländer Gemeinde mit 43.50 Fr. den niedrigsten. In den siebziger Jahren erhielten die Oberlehrer für gute Leistungen kleine Gratifikationen im Betrage von 3—5 Fr. Davon profitierte vor allem Kaspar Hulliger, den die ältere Generation noch kannte. Er starb 1909, nachdem er volle 48 Jahre als Oberlehrer an der Dorfschule tätig war.

Noch 1910 stand der durchschnittliche Lohn eines Lehrers rund 700 Fr. unter der Besoldung eines Stationsvorstandes dritter Klasse. 1892 war der bernische Lehrerverein gegründet worden, und ihm ist es in erster Linie zu verdanken, daß mit dem Besoldungsgesetz von 1920 nun auch der Lehrer materiell sichergestellt und für seine Arbeit einigermaßen gerecht honoriert wurde.

«Und heute sind sie dermaßen gut bezahlt!» hört der Verfasser einige Leser, die seinen Ausführungen geduldig bis hierher gefolgt sind, sagen. Derartige Anspielungen sind zwar selten, so gemeint, daß der «Angegriffene» sich zur Wehr setzen muß. Aber antworten möchte der Verfasser dennoch darauf und greift zu diesem Zwecke nochmals 112 Jahre zurück, auf den Großratsbeschluß vom 28. Horner 1837 nämlich. Dieser sagt in Paragraph 2: «Ueberdieß entrichtet der Staat jedem definitiv angestellten oder künftig anzustellenden öffentlichen Primarlehrer eine jährliche Gehaltszulage von 150 Franken.»

«Man hat den Lehrer», wie Robert Marti-Wehren schreibt, «schon damals als stolz und hochmütig bezeichnet, hat ihm nachgeredet, er trage einen kuriosen Rock, halb herrschelig, halb bäurisch, schlenge ihn auch etwa auf apartige Weise.»

Regierungsrat Schneider antwortete damals im Großen Rat mit sehr schönen Worten auf diese Vorhalte. Er sagte: «Wenn sie stolz waren, waren sie es gewiß nicht wegen der Besoldung,

wohl aber konnte ihnen das Gefühl, dem Vaterlande die Kinder für ein Spottgeld zu erziehen, einigen Stolz geben, es war das einzige, was sie erhob, während sie mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatten. Sie erzogen die Kinder der Reichen und hungerten dabei!»

Der Verfasser ist sich bewußt, daß er «Die Schulen von Neueneegg» nur sehr lückenhaft dargestellt hat. Aus der riesigen Fülle des Stoffes konnte er nur einige Ausschnitte bieten und verzichtete zum vorneherein auf Vollständigkeit, weil dies weit über einen Aufsatz im «Achetringeler» hinausginge. Immerhin hofft er, daß der Leser gewisse Einblicke erhalten hat in das mühevollen Werden und Wachsen der Volksschule, wobei er ihm die Aufgabe überbindet, selber noch Zusammenhänge aufzudecken und Vergleiche mit der Gegenwart zu ziehen.

Hans Beyeler

Quellennachweis:

Ungedruckte Quellen: Schulkommissionsprotokolle, Charge-richtsmanuale, Schulurbar, Gemeinderatsprotokolle, Rechnungen und Briefe aus dem Gemeindearchiv; Rudolf Holzer, Beschreibung des Amtes Laupen 1779.

Gedrucktes: Otto Graf, Die Entwicklung der Schulgesetzgebung im Kanton Bern seit 1831; Adolf Fluri, Aus den Staatsrechnungen des 18. Jahrhunderts; Chr. Wehren, Der Amtsbezirk Laupen; Ernst

Schneider, Die bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts; Walter Guyer, Unsere schweizerische Schule; derselbe, Pestalozzi; Georg Küffer, Fellenberg, der Stifter von Hofwil. Im weitern wurden benutzt: Publikationen von Arnold Jaggi, das Erinnerungsbuch der ehemaligen Schüler des Staatsseminars, verschiedene Aufsätze im «Achetringeler» und im Berner Schulblatt, Realbogen, Erinnerungs- und Jubiläumsschriften und anderes mehr.

Verzeichnis der Lehrkräfte seit 1833

Wahljahr	Wahljahr	Wahljahr	Wahljahr
<i>Oberklasse Neueneegg</i>			
Hostettler Johann bis 1835	Huber Marianne 1943	Schmid Jakob 1891	Pfeuti Katharina 1867
Andres Bendicht 1835	Dürig Marianne 1949	Rösch Friedrich 1899	Scheuner-Richard Maria 1870
Imhof Johann 1840	<i>Oberschule Bramberg</i>	Baumgartner Ernst 1900	Fuhrer Berta 1873
Biedermann Jakob 1845	Dellsperger Friedrich bis 1837	Geißbühler Emil 1903	Gehriger Anna 1874
Balmer Andreas 1847	Dellsperger Friedr. Sohn 1837	Lehmann Paul 1913	Mäder Lina 1920
Spycher Jakob 1848	Hirschi Christian 1852	Mäder Johann 1917	Probst Lina 1926
Scheuner Rudolf 1856	Moser Christian 1880	Känzig Johann 1919	Hügli Johanna 1941
Bhend Johannes 1857	Schüpbach Gottlieb 1882	Zehnder Johann 1922	
Gutknecht Bendicht 1859	Rohrer Ernst 1893	Balsiger Walter 1924	<i>Oberklasse Thörishaus</i>
Hurni Peter 1859	Mani Fritz 1901	Schneiter Theodor 1931	Hofer Friedrich 1903
Hulliger Kaspar 1861	Michel Matthias 1905		Geißbühler Emil 1911
Beglinger Viktor 1909	Geiser Bernhard 1911	<i>Landstuhl Unterklasse</i>	Witschi Fritz 1914
Reber Fritz 1927	Rösch Gottfried 1912	Knopf 1852	Schneider Arnold 1926
<i>Obere Mittelklasse Neueneegg</i>	Gilgien Robert 1919	Klening Gottlieb 1854	(vorher a. d. Mittelklasse)
Reber Fritz 1925	Schüpbach Ferdinand 1926	Stauffer Jakob 1856	<i>Mittelklasse Thörishaus</i>
Beglinger Viktor 1927	<i>Bramberg Unterklasse</i>	Münger Maria 1857	Schneider Arnold 1917
Beyeler Hans 1930	Gaßmann Albert 1852	Hurni Peter 1858	1926 wurde die Klasse auf-
<i>Untere Mittelklasse Neueneegg</i>	Balmer Joh., Samuel 1853	Johnner Marianne 1859	gehoben
Boß Rudolf 1904	Senften Christian 1853	Wyß Christian 1860	Hutmacher Paul 1931
Beglinger Viktor 1907	Hachen Christian 1854	Dubach Johanna 1861	Bieri Ernst 1934
Schneider Arnold 1909	Hug Theodor Gustav 1855	Liniger Maria 1861	Zbinden Otto 1942
Reber Marie 1912	Pulver Rudolf 1856	Urwyler Maria 1866	
(vom Landstuhl)	Zurbuchen Elise 1857	Boß-Herren Lina 1868	<i>Unterklasse Thörishaus</i>
Fankhauser Johanna 1926	Münger Maria 1861	Stauffer Berta 1885	Hofer-Witschi Luise 1903
<i>Unterklasse Neueneegg</i>	Suri Anna 1868	Reber Marie Anna 1900	Hofer Maria 1935
Imhof Johann 1845	Dietrich Marie Rosette 1870	Heimberg Marie 1912	
(vorher a. d. Oberschule)	Münger Marie 1881	Marti Hedwig 1913	<i>Sekundarschule Neueneegg</i>
Frau Biedermann 1846	Aeschbacher Rosa 1891	Wenger-Frutiger Marie 1923	Eröffnung 1909
Spycher Jakob 1847	Baumgartner Anna 1898	<i>Oberklasse Süri</i>	Sulser Matthias 1909—1914
Fürst Peter 1848	Rohrbach Hanna 1930	Andres Johann Bendicht 1833	Boß Rudolf 1909—1913
Jüni Christian 1849	<i>Landstuhl Oberklasse</i>	Hurtig Jakob 1835	Huber Walter 1913—1916
Vogt Annamaria 1850	Wehrli Johann seit 1813	Baumann Samuel 1850	Wüthrich Hans 1914—1920
Rubeli Gottlieb 1851	(vorher im Grund)	Iseli Niklaus 1854	Balmer Walter 1916—1919
Burkhard Friedrich 1852	Schläfli 1853	Beerli Jakob 1858	Dr. Kleinert Hrhc. 1919—1929
Herrmann Samuel 1852	Gaßmann Albert 1854	Münger Johann 1865	Vögeli Fritz 1920—1923
Kramer Samuel 1852	Schneider Ulrich 1855	Scheuner Gottlieb 1869	Dr. Nobs Max 1923—1940
Dietrich Katharina 1857	Münger Johann 1865	Schwab Samuel 1873	Schmid Walter seit 1929
Dietrich Rosette 1881	Fink Bendicht 1867	Gilgien Christian 1902	Wenger Rudolf 1940—1941
Boß Julia 1919	Menzi Melchior 1874	Steiner Fritz 1923	Schärli Helmut 1941—1945
Hofer Verena 1929	Herren Johann 1875	Schädeli Hans 1929	Steiner Albert 1946
Hegg Gertrud 1939	Kipfer Paul 1885	<i>Unterschule Süri</i>	Jufer Max seit 1946
		Blaser Rosina 1865	Siegenthaler Erich 1948
			Michel Hans (3. Kl.) seit 1948